



8. Mai 2019

## Beschlussantrag


der Fraktionen SP, Grüne, GLP, AL

Der Gemeinderat der Stadt Zürich beschliesst, gestützt auf Art. 33 Abs. 2 lit. b der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 sowie das Gesetz über die politischen Rechte (GPR), dass der Kantonsratsbeschluss vom 25. März 2019 betreffend «Projekt Rosengartentram und Rosengartentunnel in der Stadt Zürich, Erlass eines Spezialgesetzes und Bewilligung eines Rahmenkredits», veröffentlicht im Amtsblatt des Kantons Zürich am 5. April 2019, einer Volksabstimmung unterstellt wird (Gemeindereferendum).

### Begründung

Das Projekt Rosengartentunnel/Rosengartentram soll unter dem Deckmantel des Ausbaus des öffentlichen Verkehrs ein nicht mehr zeitgemässes, gigantisches Strassenprojekt mitten in der Stadt Zürich ermöglichen. Ungebremst und kreuzungsfrei wird eine neue Strassenverbindung in die Stadtkreise 10, 6, 5 und 4 mit grossen Auswirkungen auch in den Kreisen 3 und 11 geschaffen.

Weil das Projekt Rosengartentunnel/Rosengartentram im Widerspruch zu allen verkehrspolitischen, stadtplanerischen und wohnbaupolitischen Grundsätzen der Stadt Zürich steht, soll es der Bevölkerung von Stadt und Kanton Zürich ermöglicht werden, in einer Volksabstimmung zu diesem Projekt Stellung zu beziehen.

 M. Kurt i. g. d. A. Kistler